

Volkes die Staatsmacht aus, bestimmt die staatliche Politik und lenkt die Wirtschaft. Die revolutionäre Vorhut der Arbeiterklasse, ihre marxistisch-leninistische Partei, ist die führende Kraft in den Machtorganen des Staates, in der Nationalen Front und in den demokratischen Massenorganisationen. Eine große Verantwortung tragen die Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiter, die die Teilnahme der Arbeiter an der Staats- und Wirtschaftslenkung, an der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne, an der unmittelbaren Leitung der Produktion organisieren. Die Arbeiter eignen sich die Schätze der Weltkultur an und werden Schöpfer der neuen, sozialistischen Kultur. Sie haben umfassende soziale Rechte errungen, wie z. B. das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Leistung, das Recht auf Urlaub und Erholung, auf Unterstützung bei Krankheit und Invalidität.

Es erweist sich, daß die Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiter nur in der sozialistischen Gesellschaft in der Lage sind, dauerhafte Rechte und umfassende soziale Errungenschaften für die Arbeiter und Angestellten zu sichern.

Solche Rechte können nur dort entwickelt werden, wo das Volk den Staat regiert, wo sich die Produktionsmittel in den Händen des Volkes befinden, wo *das Volk auch die Grundsätze der Rechtsprechung bestimmt*. Das Recht des Kapitalismus ist das Recht der Konkurrenz, wo sich jeder auf Kosten des anderen bereichern kann, wo der Stärkere den Schwächeren frißt. Es ist das Recht des kapitalistischen Wolfsgesetzes, wo jeder gegen jeden kämpft, wo die mächtigsten Monopole die Arbeiter und Bauern ausplündern und die Handwerker und Kleingewerbetreibenden, die kleinen und mittleren Unternehmer in den sicheren Ruin treiben. Unser Recht hingegen ist das Recht der freundschaftlichen Zusammenarbeit, der gegenseitigen Hilfe und der gegenseitigen Achtung, wo einer dem anderen hilft und das persönliche gesicherte Leben in Wohlstand und Frieden auf der Grundlage der uneigennütigen Mitarbeit an der Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums garantiert ist und so jeder Bürger in unserer Republik beim Kampf um den Sieg des Sozialismus eine gesicherte Perspektive hat.

*Unser Recht ist die Verwirklichung der menschlichen Freiheit. Zum Wesen des sozialistischen Rechts gehört die Gerechtigkeit, eine wahre Gerechtigkeit, die nicht nur eine papierne Formel ist, sondern alle Bereiche des Lebens durchdringt.*

Wir verstehen unter Gerechtigkeit, daß die friedlichen Bestrebungen des Volkes geschützt und alle Anschläge der Militaristen, alle Versuche, die Menschen für ihre aggressiven Ziele zu mißbrauchen, rücksichtslos unterbunden werden.

Wir verstehen unter Gerechtigkeit, daß die sozialistischen Errungenschaften unantastbar sind und kein Angriff auf diese großen Errungenschaften des Volkes geduldet wird.

Wir verstehen unter Gerechtigkeit, daß alle Bürger gleichberechtigt am sozialistischen Aufbau teilnehmen und durch ihre gemeinsame Arbeit ein schöneres Leben für alle schaffen, daß es keine privilegierten Klassen gibt, die das Volk ausbeuten und unterdrücken.

Wir verstehen unter Gerechtigkeit, daß der sozialistische Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten

— jedem nach seiner Leistung“ verwirklicht wird, daß die Bürger, die die größten Leistungen für die Gesellschaft vollbringen, die höchste Achtung genießen und geehrt werden.

Wir verstehen unter Gerechtigkeit, daß jedem Bürger alle Bildungsmöglichkeiten offenstehen und daß jeder sich das höchstmögliche Wissen aneignet, um das Höchstmögliche für die Gesellschaft zu leisten.

*Wir verstehen unter Gerechtigkeit, daß wir solche Menschen geduldig überzeugen und erziehen, die noch nicht in vollem Umfang ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft erkannt haben; daß aber jene hart bestraft werden, die das Leben unseres Volkes, den Bestand unserer Nation bedrohen.*

Wir verstehen unter Gerechtigkeit, daß die Macht des deutschen Militarismus und Imperialismus gebrochen wird.

#### Großzügiger Straferlaß durch Gnadenerweis

In der Deutschen Demokratischen Republik hat sich die sozialistische Gesellschaftsordnung weiter gefestigt. In steigendem Maße werden die Reste des egoistischen menschenfeindlichen Denkens und Handelns aus der kapitalistischen Zeit überwunden, und es entwickeln sich neue, sozialistische Beziehungen der Menschen. Durch diese Entwicklung wird dem Verbrechen und Vergehen gegen die Gesetze immer mehr der Boden entzogen und die bewußte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit gefördert. Diese Fortschritte geben dem Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit, anläßlich seiner Wahl und Konstituierung von seinem in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik gegebenen Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik hat auf seiner Tagung vom 1. Oktober 1960 einen Straferlaß durch Gnadenerweis beschlossen. Er betrifft Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr, Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren, die bis zur Hälfte verbüßt wurden, und Freiheitsstrafen von mehr als drei Jahren, die zu zwei Dritteln verbüßt sind, wenn die Verurteilten nach ihrem jetzigen Verhalten die Gewähr dafür bieten, daß sie künftig die sozialistische Gesetzlichkeit einhalten werden. Bei Strafgefangenen, die durch die heimtückischen und den freien Willen der Bürger beeinträchtigenden Methoden westlicher Geheimdienste und Agentenorganisationen zur Begehung schwerer Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik veranlaßt worden waren, werden unter Berücksichtigung der Umstände und der Schwere der Tat und ihres jetzigen Verhaltens die Strafen herabgesetzt. Die Entlassung der begnadigten Strafgefangenen hat bis zum 30. November 1960 zu erfolgen. Den entlassenen Strafgefangenen ist durch die Räte der Kreise sowie durch die Betriebe und Genossenschaften eine ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu vermitteln und Hilfe bei der Eingliederung in das gesellschaftliche Leben der Deutschen Demokratischen Republik zu gewährleisten. Dieser Gnadenerweis betrifft mehr als 12 000 Personen.

Wir erwarten, daß durch die eigenen Bemühungen und die Erziehungsarbeit in den Betrieben die Begnadigten sich des Gnadenerweises würdig erweisen werden.